

Verschmähter Jugendstil in Wien

■ Franz Ferdinand lehnte Otto Wagners Architektur ab.

■ Auch Art Nouveau aus Paris irritierte hierzulande.

Zu drei schillernden Wiener Bauten, die in der maroden k.u.k. Monarchie um 1900 entstanden, machte sich die *Gemeine* auf Spurensuche. Anlass dazu bot die Frage 2 der Nro. 402.

Bei dem ersten Meisterstück handelt es sich um die Kirche am Steinhof, die das Gelände des späteren Sozialmedizinischen Zentrums Baumgartner Höhe übertrug. Dazu **Volkmar Mitterhuber, Baden**: „Die ursprünglich vom Kronland Niederösterreich eingerichtete »Landesirrenanstalt« befindet sich seit 1922 „im Eigentum der Stadt Wien ... Die weitläufige Anlage der sechzig Pavillons umfassenden Heilanstalt“ liegt „auf den Hängen des Gallitzinberges“ in Wien-Penzing.

„Treibende Kraft“ bei der Entstehung des Sanatoriums ab 1904 war, so **Harry Lang, Wien 12**, „der Referent für Wohlfahrtswesen Leopold Steiner“. Den Architekten ergänzte **Brigitta Born, Bernhardsthal**: Otto Wagner (1841–1918).

Das teils unter Denkmalschutz gestellte Areal sorgte in den letzten Jahren regelmäßig für Schlagzeilen. Meinungen zu Neubebauung und Nutzung gehen weit auseinander.

Attest: Zweckdienlich

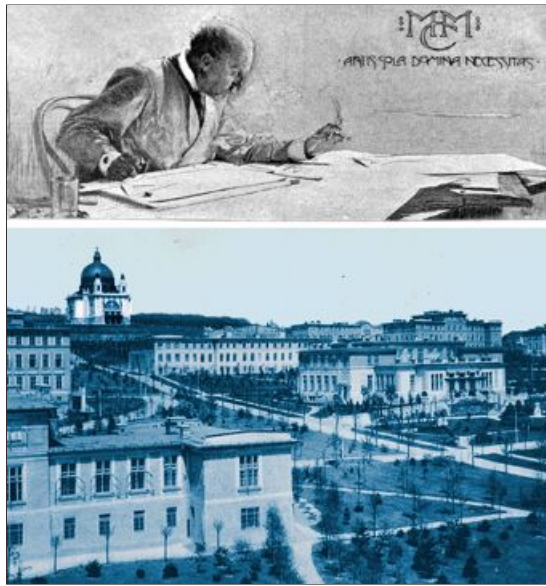
Zur dortigen Kirche am Steinhof notiert **Dr. Karl Beck, Purkersdorf**, die Bauzeit: 1904 bis 1907.

Dr. Peter Schilling, Wien 18, merkt zur Inneneinrichtung an: Wagner wollte „Funktion und Form ... in Einklang bringen. Bis in kleinste Details folgt er seinem ... programmatischen Kernsatz: »*Artis sola domina (est) necessitas*«, d.h. Die einzige Herrin der Kunst ist die Nützlichkeit.“ Diesem Motto treu ließ sich der Meister „bei der Planung von Ärzten und Pflegern beraten“.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Zeitreisenmedicus **Dr. Manfred Kremser, Wien 18**, zählt einige der vorbildlichen Hygienevorkehrungen auf: „Statt Weihwasserbecken gibt es Wasserspender mit dünnem Strahl; auch eigene Toilettenanlagen wurden eingebaut; die Betstühle haben keine scharfen Kanten ... sie sind mit Kupferblechen geschützt, damit sie täglich feucht gereinigt werden können“.



Die französische Botschaft um 1910 in Wien-Wieden.



Über dem Sanatorium Baumgartner Höhe thront die Kirche am Steinhof, die Baukünstler Otto Wagner (l. ob.) entwarf. Foto (r.): Prof. B. Sokop (dankel). Bilder: Sport & Salon (1901), Archiv. Repros: Ph. Aufner

Die Einweihung „am 8. Oktober 1907“ erwähnt **Wolfgang Woelk, Gotha/D**: Als Redner war Franz Ferdinand (1863–1914) geladen. **Ing. Alfred Kaiser, Purkersdorf**: „Zwischen dem Erzherzog ... und Wagner gab es allerdings ... gestalterische Meinungsverschiedenheiten.“

Franz Ferdinand war nicht der einzige, der den üppigen Maria-Theresianischen Stil bevorzugte. Dafür hatte Wagner, der seinen Bau als „erste moderne Kirche Europas“ pries, freilich wenig Verständnis. Nach einem Schlagabtausch erwähnte der Thronfolger den Architekten nicht in seiner Ansprache. **Michael Chalupnik, Sieghartskirchen**: Wagner „bekam vom Kaiserhaus keine Aufträge mehr“.

Dem Zankapfel stattete **Prof. Brigitte Sokop, Wien 17**, einen Besuch ab und übermittelte eine Foto des Gotteshauses (s. Abb. oben). **Widerstandsfähige Flora** Zu einem anderen Bauprojekt aus dem Fin de Siècle notiert **Gerhard Toifl, Wien 17**: In der Zeit, in der „der Wienfluss reguliert“ wurde, hatte Otto Wagner „die Vision, die Wienzeile zwischen dem Karlsplatz und Schönbrunn zu einem Prachtboulevard umzugestalten.“

Dessen Verwirklichung blieb Utopie, aber einige Bauten wurden doch umgesetzt, darunter das „Majolikahaus“. Zum Begriff erklärt **Brigitte Schlesinger, Wien 12**: „Majolika« stammt aus dem Italienischen und bezeichnet die spanische Insel Mallorca“, auf der traditionell Keramik produziert wird. Der Begriff hat sich für die Technik „Fayence“, also Töpferei „mit Zinnglasur“, eingebürgert.

Das im „Atelier Wagner“ entworfene sechsgeschossige Zinshaus entstand, so **Alice Krotky, Wien 20**, „1898–1899 im Ensemble“. **Herbert Beer, Wolfpassing**: Zwei der Gebäude „befinden sich in der Linken Wienzeile (Nr. 38 und 40, Anm.) im Bereich des Naschmarktes“. **Dr. Alfred Komaz, Wien 19**, ergänzt:

„Das dritte Haus dieser »Modellgruppe«, in dem »Otto Wagner selbst wohnte«, liegt ums Eck „in der Köstlergasse Nr. 3“.

Gesandter i.R. **Dr. Josef Litschauer, Wien 10**, fügt an: „Mit dem Entwurf des Majolikahauses war innerhalb des Ateliers Gustav Roßmann betraut ... Der bunte florale Fliesendekor wurde nach einem Entwurf von Wagners Schüler Alois Ludwig ... von der Wienerberger Ziegelfabrik angefertigt.“ **Mag. Luise & Ing. Konrad Gerstendorfer, Dt.-Wagram**, dazu: Die Hausverkleidung „mit witterungsunempfindlichen Platten ... ist die einzige Realisierung der von Wag-

ner propagierten polychromen Fassaden“. Er führte sie „auf eigene Kosten“ aus.

WEITERGELESEN



Die „Wiener Zeitung“ informierte einst in einer eigenen Rubrik über interessante Gerichtsverhandlungen aus der ganzen Monarchie. Wiedergegeben werden einige dieser von Fachleuten verfassten Berichte aus dem Jahre 1870. Textvorlage: „WZ“; kl. Bild (aus „Le Petit Journal“, 6. Juni 1897) zeigt Angeklagte/Archiv; Repro: Ph. Aufner, M. Szalapek

(Eine gefesselte Frau.) Leoben, 9. Jänner. Am 24. August erschien beim k. k. Bezirksgerichte Neumarkt ein Weib, den linken Fuß mit einem Fußzeilen geschlossen, an welchem das Stück einer Kette hing, und bat mit aufgehobenen Händen um den richterlichen Schutz gegen ihren Mann, den Grundbesitzer Michael Resch, der sie in ihrer vierjährigen Ehe wiederholt auf das grausamste mißhandelt und mit dem Tode bedroht hatte, so daß sie öfter zu den Nachbarn flüchten mußte.

Nicht zufrieden damit, ließ er sich im August bei einem Schlosser Springer, wie sie in den Gefängnissen üblich sind, verfertigen, fesselte mit denselben den linken Fuß seiner Frau und zog durch einen an den Springer befestigten Ring eine Kette, deren anderes Ende er an einem in der Mauer eingeschlagenen Haken befestigte. Auf diese Weise mußte das unglückliche Weib den 12. und 13. August gefesselt zubringen. Ein unbedeutender Wortstreit gab Anlaß, daß Michael Resch am 24. August sein Weib abermals zu 48stündiger Anschließung verurteilte, welcher zum Schlusse eine Züchtigung mit Peitschenhieben folgen sollte. Die Strafe wurde vollzogen und mit Furcht und Schrecken sah das geängstigte gefesselte Weib der angedrohten Züchtigung entgegen. Glücklicher Weise fand sie in einem unbewachten Augenblicke Gelegenheit, mit einer Hacke die Glieder der Kette zu zerbrechen und sich zu Gericht zu flüchten.

Die sofort eingeleiteten Erhebungen bestätigten die Angaben der Anklägerin nach allen Richtungen. Nach den Aussagen der Dienstboten und Nachbarn mißhandelte Michael Resch, der als ein roher, rachfüchtiger Trunkenbold geschildert wird, sein Weib, dem alle das beste Zeugnis geben, in der unverantwortlichsten Weise.

Michael Resch wurde dieserwegen von der Staatsbehörde der Einschränkung der persönlichen Freiheit, der gefährlichen Drohung und der Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit angeklagt.

ner propagierten polychromen Fassaden“. Er führte sie „auf eigene Kosten“ aus.

Glänzende Fassade

Den dritten in der Fragestellung erwähnten Bau aus der Feder eines anderen Architekten nennt **Dr. Harald Jilke, Wien 2**: Die französische Botschaft am Schwarzenbergplatz, Wien 4. **Manfred Bermann, Wien 13**, schlug nach: Die offizielle Adresse lautet Technikerstraße 2, weil der Eingang „nicht an der dem Platz zugewandten Seite liegt“.

Maria Thiel, Breitenfurt: Den Entwurf fertigte Georges-Paul Chédanne (1861–1940) an. Dem Chefarchitekten des französischen Außenministeriums wurde, so **Mag. Karin Frühwirt, 1901** die Planung übertragen. **Mag. Robert Lamberger, Wien 4**: Die Baubewilligung erfolgte drei Jahre später.

An den dekorativen Details arbeiteten „verschiedene französische Künstler“ mit, wie **Martha Rauch, Wien 14**, festhält; stilistisch orientierten sie sich am „Art Nouveau“. **Prof. Dr. Monika Rath, Wien 7**, merkt an: Das Palais ähnelt „vornehmlich den Häusern der »Avenue Victor Hugo« in der französischen Hauptstadt.“

Die verspielte Fassade verwirrte. **Ing. Helmut Penz, Hohenau/March**: Man behauptete fälschlicherweise, dass „die Pläne

der für Istanbul und Wien“ vorgesehenen Botschaften vertauscht worden seien – „der Stil des Art Nouveau“ wirkte in Wien „fremdartig, offenbar »orientalisch“.

Bezugsfertig war das Palais 1909, die letzten Möbel wurden im Juli 1914 geliefert – ein denkbar ungünstiger Zeitpunkt, wie **Christine Sigmund, Wien 23**, erläutert: „Der Erste Weltkrieg war soeben ausgebrochen.“ Die Fassade zierte ein goldenes Bildnis als Symbol für „die österreichisch-französische Freundschaft ...“, von der nun nichts mehr zu bemerken war.“ Erst nach Ende des Zweiten Weltkriegs bezog 1955 „ein französischer Botschafter“ wieder den – inzwischen auch in Wien liebgewonnenen – Bau. ■

Zusammenstellung dieser Rubrik: Christina Krakovsky



Detail der Fassade des „Majolikahauses“, Linke Wienzeile Nr. 40, Wien-Mariahilf.

Fortsetzungsgeschichte(n), 2. Folge



Bei der gestern vor dem hiesigen Gerichtshof durchgeführten Schlussverhandlung wiederholte Johanna Resch, ein kleines, abgehärmtes Weib, dessen Gesichtszüge die überstandenen Leiden treu wieder spiegeln, ihre Leidensgeschichte mit dem Beifuge, daß sie oft so kleinmützig gewesen sei, daß sie immer gebetet habe, indem sie glaubte, es gebe keinen Himmel und keine Hölle mehr. Zum Schlusse bittet sie, daß ihr Mann nicht gestraft werde, indem sie die Strafe dem Herrgott überlassen wolle.

Der Angeklagte, ein robuster, kräftiger Mann, der seinem schwachen Weibe gegenüber den Eindruck macht, mit einem Schläge seiner derben Hand das an seiner Seite stehende und scheu zu ihm aufblickende Weib vernichten zu können, gesteht die tatsächlichen Momente der Anklage ein, behauptet aber, er habe damit sein Weib nur zum Guten anleiten wollen.

Nach geschlossenem Beweisverfahren hält die Staatsbehörde die Anklage aufrecht und beantragt die Verurteilung des Angeklagten zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von zwei Jahren.

Der Gerichtshof erkannte dagegen den Angeklagten der angeschuldeten Verbrechen nicht schuldig und verurteilte ihn wegen schwerer körperlicher Beschädigung zum schweren anderthalbjährigen Kerker. Der Gerichtshof nahm die Einschränkung der persönlichen Freiheit als nicht vorhanden an, weil dem Angeklagten gegenüber der Beschädigten, in seiner Eigenschaft als Ehemann, eine gesetzliche Gewalt zustand. Dagegen glaubte er die Mißhandlungen, obgleich selbe nur leichte Verletzungen zur Folge hatten, als Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung ahnden zu müssen, weil die Beibringung derselben mit Qualen für die Beschädigte verbunden war.

Weitere Fälle folgen!